



Spielreglement und Platzordnung des Tennisclub Stettenfeld Riehen

Art. 1 Spielberechtigte Mitglieder

¹ Spielberechtigt sind folgende Mitglieder: Ehrenmitglieder, Aktivmitglieder, Studenten/Lehrlinge sowie Juniorinnen und Junioren.

² Nicht spielberechtigt sind Passivmitglieder. Sie dürfen aber an den vom Verein durchgeführten Plauschturnieren teilnehmen.¹

³ Bei besonderen Anlässen (Gästeturniere usw.) kann die Spiko Ausnahmen bewilligen.

⁴ Mitglieder, welche trotz schriftlicher Mahnung den jährlichen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben, können bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages ihre Spielberechtigung vorübergehend verlieren.

Art. 2 TagesspielerInnen

TagesspielerInnen sind von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr spielberechtigt, nicht aber an Wochenenden und an Feiertagen. Art. 1 Abs. 3 und 4 gelten sinngemäss.

Art. 2^{bis} Nichtmitglieder als Interclubspieler

Nichtmitglieder, die für den Verein an den Interclubmeisterschaften teilnehmen, sind von der Saisoneroöffnung bis zur Beendigung der Interclubmeisterschaft für die betreffende Mannschaft gegen eine Gebühr von CHF 100.00 für die Interclubpartien und für das Mannschaftstraining spielberechtigt.²

Art. 3 Plaketten

¹ Jedes spielberechtigtes Mitglied sowie TagesspielerInnen erhalten eine mit dem Namen versehene Plakette.³

Art. 4 Platzreservierung

¹ Plätze sind mittels der Plaketten an der vorgesehenen Tafel zu reservieren. Die Zeit des Spielbeginns wird eingetragen. Die Spielberechtigten müssen auf der Anlage anwesend sein.

² Die eingetragenen SpielerInnen dürfen die Anlage bis Spielbeginn nicht mehr verlassen, ansonsten wird die Reservierung hinfällig und der fragliche Platz frei.

⁴ Die an der Tafel angehängten Plaketten haben mit den Spielenden übereinzustimmen und dürfen nicht vor Beendigung der Spielzeit weggenommen oder umgehängt werden.

¹ Geändert durch Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2010.

² Neu durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. Februar 2013.

³ Geändert durch Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2010.

⁵ Vorstands- oder Spikomitglieder können falsche Reservierungen korrigieren bzw. rückgängig machen.

Art. 5 Platzbenützung

¹ Spielmöglichkeiten bestehen von 06.00 bis 22.00 Uhr.

² Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 45 Minuten, für ein Doppel 60 Minuten. Befinden sich drei Spielende auf dem Platz, beträgt die Spieldauer wie bei einem Einzel 45 Minuten.

Art. 6 Einschränkungen

¹ Ein - oder in Ausnahmefällen zwei Plätze - sind für den Tennistrainer reserviert. Falls diese Plätze nicht gebraucht werden, stehen sie uneingeschränkt allen Spielberechtigten zur Verfügung.

² Die Spiko kann für besondere Anlässe Plätze reservieren, namentlich für den Interclub, Junioreninterclub, Plauschturniere, Gästeturniere, offizielle Turniere (wie Basler Meisterschaften usw.) und Clubmeisterschaften.⁴

³ Reservierte Plätze werden in der Regel frühzeitig angekündigt. Überdies erfolgt jeweils in der ersten Ausgabe der Clubnews ein umfassender Veranstaltungskalender, der auf solche besonderen Anlässe hinweist.

Art. 7 Spiel bei Kunstlicht

¹ Die Platzbeleuchtung wird erst bei deutlich einbrechender Dämmerung eingeschaltet. Unnötiger Stromverbrauch ist zu vermeiden.

² Beim Ein- und Ausschalten der Platzbeleuchtung sind die Hinweise auf der Schalttafel zu beachten.

³ Der Spielbetrieb ist spätestens um 22.00 Uhr einzustellen, und danach ist die Platzbeleuchtung auszuschalten.

Art. 8 Gästeregulung

¹ Jedes spielberechtigte Mitglied hat das Recht, mit einem Gast drei Mal pro Saison zu spielen. Der gleiche Gast hat nicht mehr als drei Mal pro Saison eine Spielberechtigung.

² Jeder Gast muss vor Aufnahme des Spiels in die im Clubhaus aufliegende Gästeliste eingetragen werden. Gleichzeitig ist der zu entrichtende Betrag in einem angeschriebenen Kuvert in den Spiko-Briefkasten zu legen.

Art. 9 Beispielbarkeit der Plätze und Platzpflege

¹ Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet grundsätzlich der Anlagebetreuer. Die Entscheide können aber auch von den Mitgliedern des Vorstands oder der Spiko sowie vom Trainer getroffen werden.

⁴ Geändert durch Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2010.

² Bei Regen darf nicht gespielt werden. Dies gilt auch bei zu nassen oder zu weichen Plätzen. Im Zweifelsfall ist eine in Abs. 1 genannte Person zu Rate zu ziehen.

³ Nach jedem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen bzw. mit dem Besen zu wischen. Die Plätze sind je nach Witterung vor und nach dem Spiel zu bewässern.

Art. 10 Schliessen der Anlage

¹ Spielberechtigte Mitglieder sowie die TagesspielerInnen erhalten gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel für die Anlage.⁵

² Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat diese abzuschliessen.

Art. 11 Verhalten auf dem Platz

¹ Auf den Plätzen ist das Tragen von Tennisschuhen und Sportbekleidung Pflicht.

² Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Anlage und das Clubhaus sauber zu halten. Die Benützungsordnung des Clubhauses ist in einem separaten Reglement geregelt.

³ Verstösse gegen das Spielreglement werden von den Mitgliedern des Vorstands oder der Spiko geahndet.

⁴ Der Verein lehnt für Unfälle, die sich auf dem Vereinsareal ereignen, jede Haftung ab.⁶

Art. 12 Schlussbestimmung

Dieses Spielreglement bzw. die Platzordnung - genehmigt an der Generalversammlung vom 27. Januar 2003 - ersetzt sämtliche vorherigen und tritt ab sofort in Kraft.

Riehen, 27. Januar 2003

⁵ Geändert durch Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2010.

⁶ Geändert durch Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2010.